

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/006/ XII	
Sitzung am	: 17.01.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:57

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Betzner-Lunding, Ingrid

Engel, Uwe

Frahm, Felix

Holle, Peter

Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nötzel, Wolfgang

Pender, Patrick

Pranzas, Norbert, Dr.

Welk, Joachim

nimmt ab 18:19 Uhr an der Sitzung teil

vertritt Herrn Berbig

Verwaltung

Bosse, Thomas

Fensky, Mark

Haß, Christine

Hoerauf, René

Kerlies, Anna Carina

Rickers, Holger

Rimka, Christine

Stöhr, Birte

Vogt, Kirsten

Werneburg, Carolin

Winterberg, Krischan

Erster Stadtrat

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Amtsleitung Amt für Bauordnung und Vermessung

FB Planung

Amtsleitung für Amt für Gebäudewirtschaft

Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Rechnungsprüfungsamt

FB Natur und Landschaft

FB Planung

Protokollführer

Hommel, Delia

FB Planung

sonstige

**Heyer, Konrad
Peters, Jürgen**

**Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro

vertreten durch Herrn Dr. Pranzas

Sonstige Teilnehmer

**Herr Seyb,
Herr Holzapfel-Herzinger
Herr Hage**

**AKN Eisenbahn GmbH zu TOP 5
Landschaftsarchitektur+ zur TOP 6
Hage Felshart Griesenberg zu TOP 6**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hädige - Schories zur Verlängerung des Pachtvertrages TC Garstedt e.V.

TOP 4 : B 18/0434

**Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll",
Gebiet: zwischen Langenhorner Chaussee und Tarpenbek, südlich Segeberger
Chaussee**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 5 :

Besprechungspunkt Entwicklung der AKN, Personenbeförderung von Norderstedt-Mitte bis Quickborner Straße

TOP 6 :

Besprechungspunkt Umgestaltung Rathausplatz

TOP 7 : B 18/0608

Herstellung einer gesicherten Wegeverbindung Fadens Tannen / Im Brook

hier: Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen am 06.12.18 (TOP 6)

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 19/0012

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Kurvenschilder in der Glasmoorstraße (TOP 15.22) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2018 (StuV/005/XII)

TOP 9.2 : M 19/0011

Anfrage von Herrn Pender zu einer möglichen Einbahnstraßenregelung in Teilen der Müllerstraße und der Travestraße, AfStuV 005/XII am 06.12.2018- TOP 15.23

TOP 9.3 : M 19/0024

Anfrage von Herrn Pender zu einem Lieferanten-Stellplatz im Cord-Buck-Weg, Kita Verein der Kinder wegen (StuV/002/XII am 20.09.2018 TOP 12.8)

TOP 9.4 : M 19/0005

Beantwortung der Anfrage Pkt. 15.21 aus der Ausschusssitzung vom 06.12.2018 von Herrn Wiersbitzki zu den Lichtsignalanlagen in der Berliner Allee

TOP 9.5 : M 19/0028

Ausbau A 7 – Pressemitteilung

TOP 9.6 : M 19/0008

Beantwortung der Anfrage von Hr. Welk zum neuen Kreisverkehrsplatz Achternfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße vom 01.11.2018, TOP 13.16

TOP 9.7 : M 19/0018

Beantwortung der Anfrage TOP 15.26. aus der Ausschusssitzung vom 06.12.2018 zum Thema Parkplatzmarkierungen auf dem Glashütter Friedhof von Herrn Holle

TOP 9.8 : M 18/0609

Hofweg/Glasmoorstraße – Verbot für Fahrzeuge aller Art, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zu Durchgangsverkehren im Hofweg am 06.12.18

TOP 9.9 : M 18/0602

Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Stadt Norderstedt, hier: Beantwortung der Sachstand-Anfrage von Herrn Muckelberg am 06.12.2018 (Pkt. 15.17)

TOP 9.10 : M 18/0604

Knotenpunkt (vorh. T-Einmündung) Marommer Straße / Kohfurt - Kreisverkehr, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Jürs am 06.12.2018 (Pkt. 15.13)

TOP 9.11 : M 18/0601

Bauarbeiten infolge der privaten Wohnbebauung in der Königsberger Straße (Umsetzung des B-Planes Nr. 308 in Garstedt), hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl am 06.12.2018 (Pkt. 15.12)

TOP 9.12 : M 19/0007

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung des AStuV am 06.12.2018 zu TOP 15.18

TOP 9.13 : M 18/0603

Geplanter Kreisverkehr an der vorhandenen Kreuzung „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde / Birkenweg“, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk / Herrn Rathje am 06.12.2018 (Pkt. 15.18)

TOP 9.14 :

Information zu einer Baustelle am Kreisel Ochsenzoller Straße/ Berliner Allee

TOP 9.15 : M 19/0045

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landesentwicklungsplan**TOP 9.16 : M 19/0040****Beteiligungsverfahren zum Landschaftsrahmenplan****TOP 9.17 :****Baustelle Wohngebäude Ochsenzoller Str./ Tannenhofstraße****TOP 9.18 :****Anfrage von Herrn Engel zur Ampelschaltung im Bereich Alter Kirchenweg, Falkenbergstraße, Am Exerzierplatz, Marktplatz****TOP 9.19 :****Anfrage Herr Engel Rotlichblitzer Friedrichsgaber Weg/ Friedrich-Ebert-Straße****TOP 9.20 :****Anfrage Dr. Pranzas Folgewirkung Ausbaubeiträge****TOP 9.21 :****Anfrage von Herrn Heyer zum Stop-Schild Kreisel Ochsenzoll****TOP 9.22 :****Anfrage von Herrn Heyer einseitige Geschwindigkeitsreduzierung Kita Böhmerwald****TOP 9.23 :****Anfrage Herr Welk Beleuchtung Kreisel Berliner Allee/ Ochsenzoller Straße****TOP 9.24 :****Anfrage Herr Welk Verkehrsinsel Ochsenzoller Straße****TOP 9.25 :****Anfrage Herr Welk zum Bauträgerschild in der Horst-Embacher-Allee****TOP 9.26 :****Anfrage Herr Mährlein Bepflanzung der Verkehrsinsel Ochsenzoller Straße****TOP 9.27 :****Anfrage Herr Mährlein zum Bildungshaus****TOP 9.28 :****Anfrage Herr Holle zur Anordnung eines einseitigen Halteverbotes im Langenharmer Weg****TOP 9.29 :****Anfrage Herr Holle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Garstedter Feldstraße****TOP 9.30 :****Anfrage Herr Peters, Seniorenbeirat zu Sperrung des Langenharmer Rings für Durchfahrtverkehr****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 10 : B 18/0600****Fahrradparkhaus Norderstedt Mitte****TOP 11 : B 18/0605**

Sanierung der Segeberger Chaussee (B432), 5. BA, Glashütter Kirchenweg bis
Müllerstraße, hier: Auftragsvergabe Planungsleistung

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2019

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind zwei Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Abstimmungsergebnis zur so beschlossenen Tagesordnung
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Hädicke - Schories zur Verlängerung des Pachtvertrages TC Garstedt e.V.

Herr Hädicke-Schories, Am Birkenhof 24f, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Die Anfrage von Herrn Hädicke-Schories wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

TOP 4: B 18/0434

**Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll",
Gebiet: zwischen Langenhorner Chaussee und Tarpenbek, südlich Segeberger
Chaussee**

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Bosse führt kurz in das Thema ein. Vor dem Hintergrund der kritisch diskutierten Punkte benötigt die Verwaltung und der Projektentwickler eine Grundlage für weitere Aufwendungen für Untersuchungen. Die kritisch diskutierten Punkte waren: Höhe, Lärm, Eingriff in den Park, NOX-Belastung und Stellplätze für den Schmuggelstieg. Es erfolgt eine Aussprache im Ausschuss.

Beschluss

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll", Gebiet: zwischen Langenhorner Chaussee und Tarpenbek, südlich Segeberger Chaussee beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.10.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 18/0434). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Wohnbauflächen für betreutes Wohnen
- Sicherung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung von öffentlichen Grünflächen für eine Parkanlage

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

- b) Gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll", Gebiet: zwischen Langenhorner Chaussee und Tarpenbek, südlich Segeberger Chaussee (Anlage 2 zur Vorlage B 18/0434) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.
Das Baukonzept (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage B 18/0434) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11 und 13 der Anlage 7 der Vorlage B 18/0434 durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 8 ; Stimmenenthaltung: 0
damit abgelehnt.

TOP 5:**Besprechungspunkt Entwicklung der AKN, Personenbeförderung von Norderstedt-Mitte bis Quickborner Straße**

Herr Bosse führt in das Thema ein und erläutert dass der HWV sein Konzept in der übernächsten Sitzung, am 21.02.2019, vorstellen wird.

Herr Seyb von der AKN Eisenbahn GmbH erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage dem Protokoll angefügt ist die Ideen der AKN für die Folgejahre, insbesondere Norderstedt betreffend.

Im Anschluss beantwortet Herr Seyb Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 6:**Besprechungspunkt Umgestaltung Rathausplatz**

Herr Bosse erläutert, dass Herr Holzapfel-Herzinger von der Firma Landschaftsarchitektur + vom Amt für Gebäudewirtschaft gebeten wurde eine Präsentation vorzubereiten, die heute im Ausschuss vorgestellt wird.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Bosse erläutert anhand einer Präsentation die Bedeutung öffentlicher Plätze. Daher schlägt er die Durchführung eines Wettbewerbs für den Rathausplatz vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Muckelberg, Fraktion Bündnis 90/ die Grünen bedankt sich für die Informationen und sieht diese als Auftakt für die weitere Entwicklung in Norderstedt Mitte.

Herr Holle, CDU-Fraktion, sieht als Hauptfrage vor der Diskussion um die Gestaltung wie der Platz belebt werden kann und soll.

Herr Welk, WiN-Fraktion, verweist auf die Workshops in 2018 die stattgefunden haben und dass Ergebnisse auch davon vorliegen.

Herr Steinhau-Kühl, SPD-Fraktion, sieht in den Präsentationen einen guten Auftakt, der Rathausmarkt ist aber nur als Gesamtkonzept zu sehen. Die Idee des Wettbewerbs sei gut.

Herr Holle, CDU-Fraktion, spricht sich auch für einen Wettbewerb aus.

Herr Dr. Pranzas, die Linke-Fraktion, spricht sich für eine Sammlung der Funktion für den Rathausplatz aus, befürwortet einen Wettbewerb und spricht sich für eine optische Hervorhebung des Rathauseinganges durch die Platzgestaltung.

Herr Bosse macht den Vorschlag, dass die Verwaltung zusammen mit Herrn Hage und Herrn Holzapfel-Herzinger verschiedene Nutzungsszenarien und städtebauliche Rahmenbedingungen für den Rathausplatz entwickeln und diese dann im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Herr Muckelberg regt an dass man eine Ausschussklausur für dieses Thema stattfinden lässt, da das Thema umfangreicher ist und nicht in einer Ausschusssitzung besprochen werden kann.

Herr Welk, WiN-Fraktion, regt an das hierbei die Workshopergebnisse mit einfließen sollen.

Herr Steinhau-Kühl spricht sich vor einer möglichen Klausur für eine Vorbesprechung im Ausschuss aus.

TOP 7: B 18/0608

**Herstellung einer gesicherten Wegeverbindung Fadens Tannen / Im Brook
hier: Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen am 06.12.18 (TOP 6)**

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Variante 2 Alternative 1 der Fahrbahnverengung über die Verwaltung zur Ausführung bringen zu lassen. Die Kosten werden auf ca. 24.000,00 € brutto vor abgeschätzt. Die Finanzmittel sollen aus dem Konto des Fußverkehrskonzeptes entnommen werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit beschlossen.

TOP 8:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 9:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 19/0012

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Kurvenschilder in der Glasmoorstraße (TOP 15.22) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2018 (StuV/005/XII)

Sachverhalt

Im Ausschuss am 01.10.2018 fragte Herr Pender, wann die von der Verwaltung in Aussicht gestellten Schilder aufgestellt werden können.

Antwort:

Die Verkehrszeichen sind angeordnet und werden demnächst seitens des Straßenbaulasträgers aufgestellt.

TOP 9.2: M 19/0011

Anfrage von Herrn Pender zu einer möglichen Einbahnstraßenregelung in Teilen der Müllerstraße und der Travestraße, AfStuV 005/XII am 06.12.2018- TOP 15.23

Sachverhalt

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„Herr Pender bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im nördlichen Bereich der Müllerstraße die Möglichkeit besteht einen Teil als Einbahnstraße in Verbindung mit der Travestraße einzurichten.“

Antwort der Verwaltung:

Die Müllerstraße wurde 1981 für den Durchgangsverkehr insbesondere auch für die Schulwegsicherung zwischen dem Glashütter Damm und der Segeberger Chaussee gesperrt.

2001 wurde der nördliche Teil der Müllerstraße in die Tempo 30-Zone 15 „Treeneweg / Schwentinestraße“ aufgenommen.

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage 18/0448 zur Anfrage von Herrn Pender zum Thema Straßenmarkierung „Achtung Kinder“ in der Sitzung Stuv/003/ XII am 01.11.2018 erläutert soll in Tempo-30-Zonen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO für das Zonenbewusstsein des Fahrzeugführers ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straße innerhalb der Zone sichergestellt sein. Verkehrszeichen sind äußerst restriktiv zu verwenden.

Hierzu zählen auch die Verkehrszeichen zur Anordnung von Einbahnstraßen.

Verkehrszeichen sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit übersteigt.

Eine derartige Beeinträchtigung ist an dieser Örtlichkeit nicht zu erkennen. Die Straßenbreite lässt Begegnungsverkehr zu. Das Unfalllagebild ist vollkommen unauffällig.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße würde sich vermutlich sogar negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass aufgrund des Fehlens von Gegenverkehr in der Regel schneller gefahren wird. Dieses ist insbesondere im Schulnahbereich unbedingt zu verhindern.

Der gesamte Fahrverkehr inklusive Anlieferverkehr zur Schule und zur Kindertagesstätte müsste außerdem durch das Wohngebiet Travestraße abgewickelt werden. Eine Einbahnstraße würde lediglich zusätzliche Verkehrsverlagerungen zu Lasten der Anwohner mit sich bringen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu § 45 zu Abs. 1-1 e RdNr. I ist vor jeder Straßenverkehrsbehördlichen Entscheidung die Polizei und der Baulastträger zu hören.

In der Stellungnahme der Polizei vom 03.01.2019 heißt es:

„Aus polizeilicher Sicht besteht keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Einbahnstraße in diesem Bereich. Der Antrag kann von hier aus nicht sinnbehaftet nachvollzogen werden.“

Der Straßenbaulastträger erklärt in seiner Stellungnahme vom 07.01.2019 folgendes:

„Der Straßenbaulastträger sieht aus den gleichen Gründen auch keinen Handlungsbedarf. Eine Einbahnstraße bedeutet immer, dass die Anwohner Umwege fahren müssen, die Strecken werden länger und angrenzende Straßen werden zusätzlich belastet.“

Nach der geltenden Rechtslage und nach sachgerechter Interessenabwägung kann eine Anordnung einer Einbahnstraße in der Müllerstraße / Travestraße nicht erfolgen.

TOP 9.3: M 19/0024

Anfrage von Herrn Pender zu einem Lieferanten-Stellplatz im Cord-Buck-Weg, Kita Verein der Kinder wegen (StuV/002/XII am 20.09.2018 TOP 12.8)

Sachverhalt

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

Herr Pender fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass bei der Kita vom „Verein der Kinder wegen“ im Cordt-Buck-Weg ein Lieferanten-Parkplatz eingerichtet werden kann. Das Essen für die Kinder wird zentral in der Kita Frederickspark zubereitet und dann in den Cordt-Buck-Weg ausgeliefert. Damit es hier nicht zu Unterbrechungen in der Kühlkette kommt und stets eine ordnungsgemäße Anlieferung des Essens von der Küche aus der Kita Frederickspark gewährleistet wird, sollte die Möglichkeit der Einrichtung eines Lieferantenparkplatzes geprüft werden. Herr Kröska weist darauf hin, dass die Kitaleitung einen entsprechenden Antrag mit Begründung an die Verkehrsaufsicht senden müsste. Eine Prüfung der Angelegenheit wird zugesagt.

Antwort der Verwaltung:

Das Antwortschreiben an die *Kindertagesstätte Lila Löwe- Der Kinder wegen GmbH* ist als Anlage beigefügt.

TOP 9.4: M 19/0005

Beantwortung der Anfrage Pkt. 15.21 aus der Ausschusssitzung vom 06.12.2018 von Herrn Wiersbitzki zu den Lichtsignalanlagen in der Berliner Allee

Sachverhalt

Frage:

Herr Wiersbitzki bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Ampelschaltung in der Berliner Allee beginnend vom Kreisel abends und nachts anders geschaltet werden kann, damit man nicht an jeder Ampel anhalten muss, sondern ein Verkehrsfluss möglich ist.

Antwort

In der Berliner Allee befinden sich 3 Lichtsignalanlagen (Berliner Allee/Karstadt Parkdeck, Berliner Allee/ZOB-Garstedt, Berliner Allee/Schumannstraße).

Die Stadt Norderstedt hat alle nötigen Lichtsignalanlagen in der Stadt mit einer Busbeschleunigung ausgestattet. Die Busbeschleunigung greift nach Anforderung eines Busses umgehend in die Signalsteuerung ein und kann eine Phase verlängern, verkürzen oder tauschen, je nach Steuerung.

Auch die Anlagen in der Berliner Allee sind mit der Busbeschleunigung ausgestattet. Aufgrund des ZOBs-Garstedt an der Berliner Allee sind dort entsprechend viele Busse unterwegs und lösen somit häufig die Busbeschleunigung aus. Dieses ist auch in den Abendstunden der Fall.

Die Auswirkungen der Busbeschleunigung sind am meisten an der Lichtsignalanlage ZOB-Garstedt zu spüren, da die einfahrenden, sowie auch die ausfahrenden Busse die Busbeschleunigung aktivieren und hierdurch erheblichen Einfluss auf die Verkehrsabwicklung der Berliner Allee haben.

Nachts dürften keine Probleme durch die Busbeschleunigung erfolgen, da ab 23 Uhr alle Anlagen in der Berliner Allee abgeschaltet werden.

TOP 9.5: M 19/0028
Ausbau A 7 – Pressemitteilung

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung Ausbau der Anschlussstelle HH-Schnelsen-Nord und Oldesloer Str. ab Mittwoch, 09.01.19 bis vorauss. Ende Oktober 2019, wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.6: M 19/0008
Beantwortung der Anfrage von Hr. Welk zum neuen Kreisverkehrsplatz
Achternfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße vom 01.11.2018, TOP 13.16

Sachverhalt

Anfrage von Hr. Welk zum neuen Kreisverkehrsplatz
 Achternfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße

2. Teil der Anfrage: Ausbesserung der umliegenden Straßen

Die umliegenden Straßen wurden durch das Betriebsamt kontrolliert und es wurde zu den einzelnen Straßen folgendes festgestellt und beauftragt:

1. In der Tannenhofstraße wurden keine gravierenden Mängel festgestellt, es sind keine Maßnahmen erforderlich, der Wegewart wird die Straße gem. Kontrollplan weiter überwachen.
2. Die Straße Achternfelde (zwischen Birkenweg und Friedrich-Ebert-Straße) hat bereits eine neue Asphaltdecke erhalten, weitere Maßnahmen sind im Moment nicht erforderlich.
3. Der Birkenweg ist gem. Erschließungsvertrag, mit der Fa. Plambeck, 2014/15 ausgebaut worden und weist noch keine Schäden auf.
4. Die Ochsenzoller Straße hat auf dem Abschnitt zwischen den beiden neuen Kreiseln bereits eine neue Asphaltdecke erhalten, im Bereich zwischen Hermann-Löns-Weg und Achternfelde wird im Zuge der Erweiterung der Fernwärme durch die Stadtwerke eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Hierbei sollten auch die schadhafte Stellen im Kurvenbereich der Ochsenzoller Straße, durch die ausführende Firma, beseitigt werden. Dieses wurde mit den Stadtwerken Norderstedt (Herr Storbeck) abgesprochen, Herr Bosse und Frau Oberbürgermeisterin Roeder wurden informiert.

Die Arbeiten sollten noch 2018 abgeschlossen werden, leider war dieses zeitlich nicht mehr möglich. Die Gefahrenstellen wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofs aber noch vor Weihnachten beseitigt. Die großflächige Sanierung erfolgt im neuen Jahr, wie mit den Stadtwerken abgesprochen.

TOP 9.7: M 19/0018

Beantwortung der Anfrage TOP 15.26. aus der Ausschusssitzung vom 06.12.2018 zum Thema Parkplatzmarkierungen auf dem Glashütter Friedhof von Herrn Holle

Frage:

Herr Holle bittet die Verwaltung die Parkplatzmarkierungen auf dem Glashütter Friedhof zu erneuern.

Antwort der Verwaltung:

Die Parkplatzmarkierung wurde bereits bei der Markierungsfirma in Auftrag gegeben. Beim nächsten Einsatz der Firma (abhängig vom Wetter) wird die Markierung erneuert.

TOP 9.8: M 18/0609

Hofweg/Glasmoorstraße – Verbot für Fahrzeuge aller Art, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zu Durchgangsverkehren im Hofweg am 06.12.18

Durch den Antrag von Herrn Pender vom 06.12.2018, besteht hiermit frühzeitig die Möglichkeit diesen durchaus komplexen Sachverhalt darstellen zu können.

Im Zuge der Planung für den Ausbau des „Wilstedter Weg“ wurde unter anderen von vorn herein die Problematik der sog. Durchgangsverkehre berücksichtigt.

Dieser immer wieder als „Schleichverkehr“ bezeichnete Verkehr ist rechtlich ein öffentlicher Verkehr der auf öffentlichen Straßen erfolgen darf. Da die StVO „Privilegien-frei“ ist, dürfen hier rechtlich betrachtet keine Einschränkungen, mit dem Ziel bestimmte Verkehrsgruppen auszuschließen, verfolgt werden.

Dies gilt unabhängig von der vorliegenden Verkehrsstärke oder dem prozentualen Anteil des Durchgangsverkehrs.

Die klassische Verkehrsplanung reagiert auf „viel Verkehr“ immer nur mit dem Mittel „mehr Straße“. So müsste ab einer gewissen Verkehrsdichte nicht etwa der Verkehr reduziert, sondern lediglich die Fahrbahnbreite vergrößert und die Nebenanlagen verbreitert werden. Dies ist schon aufgrund der Breite der öffentlichen Flächen zumeist gar nicht praktikabel und seitens der Anlieger sowie der Verwaltung auch nicht gewünscht.

Aus dem Straßenverkehrsrecht und der klassischen Verkehrsplanung kann also keine Veranlassung hergeleitet werden, die Verkehre im Gebiet zu unterbinden oder einzuschränken. Da dies jedoch regelmäßig von den Anliegern, aus nachvollziehbaren Gründen, gewünscht wird, hat die Verwaltung die Möglichkeiten der baulichen Verkehrseinschränkungen im Vorfeld untersucht. Eine reine verkehrsrechtliche Einschränkung wird hier, wie bereits erläutert, nicht möglich sein.

Dazu wurde eine Verkehrsanalyse unter Ermittlung der Durchgangsverkehre im gesamten Gebiet Wilstedter Weg, Grüner Weg, Hofweg, Op de Hütt, Am Dorfanger und Hasenmoorweg durchgeführt (Anlage 1). Aus den Ergebnissen ist zu erkennen, dass eine erhebliche

Durchgangsverkehrsbelastung von ca. 75% vorliegt und die Verkehrszahlen der Spitzenstunde sowie der 24h-Verkehre in einem normalen Bereich für Wohnstraßen (nach Punkt 5.2.2 Wohnstraßen Seite 38, RAS06) liegen.

In Gebieten mit derart hohen prozentualen Anteilen an Durchgangsverkehren, werden die Durchgangsverkehre insbesondere in der Spitzenstunde als besondere Belastung empfunden. Daher hat die Verwaltung in Vorbereitung zu der öffentlichen Veranstaltung zwei mögliche Sperrfälle prüfen lassen. Die Darstellung von „Durchfahrtsverboten“-Schildern, in der planerischen Darstellung des Ingenieurbüros zu dieser Prüfung, sind lediglich als Symbol für eine „nicht Durchfahrbarkeit“ verwendet worden. Die Verwaltung wollte damit nicht darstellen, dass eben dieses Schild dort aufgestellt werden sollte oder könnte. Die Verwaltung hat daher die Möglichkeit zur Einrichtung von Wendekehren als bauliche Maßnahme angenommen und geprüft.

Es wurden zwei Sperrfälle geprüft. Dabei wurden die verkehrlichen Auswirkungen untersucht die sich voraussichtlich ergeben wenn die Verkehre durch Sperrung einzelner Verkehrsarme verschoben werden.

Der erste Sperrfall (Anlage 2) betrifft die Abhängung des Wilstedter Weges am Hasenmoorweg und ergänzend dazu die Schließung des Hofweges, von der Segeberger Chaussee aus kommend noch vor dem Wilstedter Weg. Dieser Sperrfall würde jeglichen Durchgangsverkehr aus dem Gebiet heraus ziehen. Hier ist keine Verschiebung des Verkehrs innerhalb des Gebietes zu befürchten, sondern lediglich im Bereich der Segeberger Chaussee sowie des Glashütter Damms. Die Auswirkungen auf den Knotenpunkt Segeberger Chaussee / Glashütter Damm wären hier wesentlich gravierender, jedoch wirken sich die Mehrverkehre nur im geringen Maße auf die derzeit bereits schlechte Leistungsfähigkeit des Gesamtknotenpunktes aus. Die Stauzeiten des Knotenpunktes, insbesondere des Linksausbiegens aus dem Glashütter Damm würden sich allerdings durchaus spürbar verschlechtern.

Es besteht derzeit keine Aussicht darauf, im Bereich Hasenmoorweg Privatgrund ankaufen zu können, welcher für die Einrichtung der erforderlichen Wendekehre erforderlich wäre. Analog dazu haben sich auch die Rettungsdienste, die Polizei, die Entsorgungsbetriebe, Landwirte und diverse Anlieger, auch die die später dann hinter der Sperre wohnen würden, negativ geäußert. Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Möglichkeit diesen Sperrfall baulich umzusetzen.

Der zweite Sperrfall und auch realisierbare Sperrfall (Anlage 3) betrifft den Hofweg, der im Bereich der Glasmoorstraße abgehängt werden könnte. Unter Einrichtung einer Wendekehre, die unter Ankauf von Privatflächen erfolgen könnte, wäre eine Sperrung realisierbar. Vorgespräche mit dem Eigentümer haben ergeben, dass dieser für einen Verkauf zu Verfügung stünde. Zwei vorhandene Bäume müssten voraussichtlich dafür gefällt werden. Durch diese Sperrung würden sich Verkehre im besagten Gebiet verschieben. In diesem Fall würde der Grüne Weg etwa doppelt so viel Verkehr entwickeln als dies derzeit der Fall ist. Weiterhin würde die Segeberger Chaussee mehr Verkehr entwickeln was im Bereich des Knotenpunktes mit dem Glashütter Damm als relevant zu betrachten ist. Nach Aussage des Ingenieurbüros bleiben die Verkehre in diesem Knotenpunkt nicht optimal (Leistungsfähig) aber abwickelbar. Analog Sperrfall 1.

Die Reduzierung des Verkehrs im Wilstedter Weg, aufgrund dieser Sperrung, wird auf ca. 20% (15%-30% je nach Fahrtrichtung und Abschnitt) vorabgeschätzt.

Die verkehrlichen Auswirkungen auf der „anderen Seite“ im Bereich Glasmoorstraße wurden bisher nicht untersucht.

In Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung war zu klären ob diese Sperrfälle oder andere Sperroptionen überhaupt seitens der Bürger gewünscht sind. Dabei haben insbesondere einzelne Landwirte sich zu Sperrfall Nr. 1 vehement negativ geäußert. Der Sperrfall 2 scheint zumindest unter den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern nicht negativ behaftet zu sein. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass es sich um die Veranstaltung

zum Wilstedter Weg gehandelt hat. Auch wenn die Veranstaltung für das ganze Gebiet ausgelegt war und überall Flyer verteilt wurden, konnte keine signifikante Beteiligung von Anliegern aus z.B. dem Grünen Weg festgestellt werden.

Die sich aus Sperrfall 2 ergebende Doppelbelastung des Grünen Weges, der Mehrbelastung der Straßen Op de Hütt, Hofweg oder Am Dorfanger sowie der Segeberger Chaussee und evtl. noch zu berücksichtigende Auswirkungen in der Glasmoorstraße, wo Landwirte, ansässig an der Poppenbütteler Straße, zukünftig Umwege in Kauf nehmen müssten, sind daher zu berücksichtigende Umstände.

Es sei hier an die Auswirkungen einer Veranstaltung im „Alten Dorf Garstedt“ zu erinnern, die im ersten Step eine große Zustimmung zu einer Sperrung im Gebiet ergeben hat und anschließend zu einem personenreichen Protest dagegen, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, geführt hat. Die anschließende Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung hat ergeben, dass insgesamt keine Sperrungen erwünscht waren.

Bei der Abwägung zur Beurteilung der Verkehrssperrungen z.B. durch eine reine Beschilderung sind folgende Hintergründe seitens der Verkehrsbehörde zu berücksichtigen:

- *Bauliche Sperrungen oder Sperrungen durch VZ (Verkehrszeichen) bedeuten immer Umwege auch für Anwohner, selbst wenn es zunächst gefühlt zu einer geringeren Belastung durch andere („fremde“) Verkehrsteilnehmer führt.*
- *Es besteht für eine Sperrung durch VZ keine Notwendigkeit, weil es im Wilstedter Weg bzw. im Hofweg keine besondere Belastung gibt (Richtliniengemäß).*
- *Da das „Verbot der Einfahrt“ im Plan nur als Beispiel eingezeichnet war, sollte auch noch auf die Möglichkeit „unechte Einbahnstraße“ eingegangen werden. Bei unechten Einbahnstraßen (ähnlich wie Waldstraße/Alter Heidberg) besteht das Problem der Befolgung. Viele Fahrzeugführer halten sich nicht daran und die Polizei kann es kaum kontrollieren.*
- *Beim Verbot der Einfahrt müsste es eine Anlieger frei-Beschilderung geben. Auch diese ist schwer zu kontrollieren. Zudem käme das Problem, dass bei „Verbot der Einfahrt/Anlieger frei“ die Straße umgewidmet werden müsste.*
- *Der landwirtschaftliche Verkehr müsste dann ggf. auch über Hauptverkehrsstraßen auf seine Flächen und es käme zu Verkehrsstauungen.*
- *Die Stadt Norderstedt wurde vor Jahren im Rahmen eines fachaufsichtlichen Verfahrens vom Land aufgefordert, die „unechte Einbahnstraße“ im Bereich Wilstedter Weg aufzuheben. Aufgrund der zuvor angeführten Gründe wird eine reine Beschilderungsmaßnahme zur Sperrung des Wilstedter Weg oder des Hofweg seitens der Verkehrsbehörde abgelehnt.*

Resümee:

Die angesprochene Sperrung im Bereich Hofweg / Glasmoorstraße ist technisch umsetzbar unter Ankauf von Privatfläche und evtl. Fällung zweier Bäume. Die Auswirkungen der verschobenen Verkehre sind besonders im Grünen Weg zu berücksichtigen. Auswirkungen auf die Glasmoorstraße wurden bisher nicht untersucht.

Die Verwaltung kann die Herstellung der Wendekurve durch Ankauf der Flächen weiter verfolgen, bezweifelt jedoch, dass bei den eintretenden Auswirkungen die Sperrung auf eine breitere Zustimmung trifft.

Die sonstigen Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung werden in einem der nächsten Ausschüsse für Stadtentwicklung und Verkehr aufbereitet, zusammengefasst und zur Entscheidung dargeboten.

TOP 9.9: M 18/0602

Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Stadt Norderstedt, hier: Beantwortung der Sachstand-Anfrage von Herrn Muckelberg am 06.12.2018 (Pkt. 15.17)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2018 bittet Herr Muckelberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Parkraumbewirtschaftung – wie am 06.04.2017 im ASV beschlossen – vollständig umgesetzt?
2. Falls noch politische Entscheidungen zu treffen sind, bitte ich um eine Aufzählung in welchen Gremien welche Beschlüsse notwendig sind, um das beschlossene Konzept alsbald umzusetzen.

Antwort:

zu 1.

Es hat sich leider herausgestellt, dass die technische und praktische Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung längere Zeit in Anspruch nimmt, als ursprünglich avisiert. Nach über 30 Jahren praktizierte Philosophie des „Kostenlosen Parkens in allen Tiefgaragen der Stadt Norderstedt“ ist zum einen jedwede vorhandene technische Infrastruktur nicht auf Gebühreneinnahmen ausgelegt und muss zeitaufwendig umgestaltet werden, und zum anderen sind alle bestehenden Betreiberverträge (für die Garage unter der Post und die Parkgarage im Bereich der „Beamtenlaufbahn“) umfangreich anzupassen.

Notwendige Erklärungs- und Überzeugungsarbeit ist ebenfalls sehr (zeit-)aufwendig, da in dieser Stadt bisher stets alle Parkplätze umsonst zur Verfügung standen (dies gilt auch für die Stadtverwaltungsmitarbeiter selbst).

Die Verwaltung hat bereits die Tarife und die Beschilderung im vorhandenen Konzept in Garstedt vollständig angepasst, Markierungs- und Beschilderungspläne für alle Bewirtschaftungsbereiche erstellt, Niederspannungs- und Kommunikationsleitungen in den Großgaragen (zum Strom-Anschluss und für den Datenaustausch der zukünftigen Parkscheinautomaten) verlegt, die P+R-Anlage „Nord“ saniert und vollständig neu gestrichen. Zudem wurde die vorhandene Stadtverordnung über die Erhebung von Parkgebühren – entsprechend den politisch beschlossenen Vorgaben – angepasst und im Hauptausschuss verabschiedet.

Texte für die Ausschreibung der Automaten sind vorbereitet.

Zurzeit laufen noch intensive Verhandlungen mit den Eigentümern und der Verwaltungsgesellschaft der beiden Großgaragen „West + Ost“, die jeweils neben dem U-Bahnhof belegen sind. Hier zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass die privaten Besitzer sich den Konditionen des städtischen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes anschließen und ebenfalls Bereiche mit analoger Gebührenhöhe und identischen Parkscheibenregelungen ausweisen wollen.

Damit entfällt die Gefahr der Unübersichtlichkeit in den Garagen, der Ungleichbehandlung von Gewerbe-Kunden und P+R-Nutzern und es wird dadurch auch keine Verdrängungsverkehre innerhalb der direkt beieinander liegenden privaten und städtischen Park-Bereiche geben.

Die Umsetzung / stadtweite Einführung wird spätestens Mitte 2019 abgeschlossen sein.

zu 2.

Nein, es sind keine weiteren Beschlüsse in städtischen Gremien erforderlich.

TOP 9.10: M 18/0604

Knotenpunkt (vorh. T-Einmündung) Marommer Straße / Kohfurt - Kreisverkehr, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Jürs am 06.12.2018 (Pkt. 15.13)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2018 bittet Herr Jürs für die SPD-Fraktion um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Würde die Errichtung eines Kreisverkehrs einen förderlichen Effekt auf dem Verkehr an der Kreuzung Marommer Straße / Kohfurt haben?
2. Ist die Einrichtung eines Kreisverkehrs an dieser vorhandenen Kreuzung (Marommer Straße / Kohfurt) möglich?
3. Wenn ein Kreisverkehr dort eingerichtet würde, welche Größe müsste dieser haben?

Antwort:

zu 1.

Zum Thema „Kreisverkehre“ ist grundsätzlich festzustellen, dass sich in der Stadt Norderstedt unsignalisierte Kreisverkehrsanlagen aus verkehrsfunktionaler und sicherheitstechnischer Sicht sehr gut bewährt haben.

Seit Einführung dieser Verkehrsbauwerke überwiegen die zahlreichen Vorteile (z. B.: Reduzierung der Unterhaltungskosten, Verstetigung des Verkehrs bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung, hohe Akzeptanz bei allen Nutzern, Befürwortung der Polizei Norderstedt durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit, positive Bürgerreaktionen, etc.). Dieses sind maßgebliche und überzeugende Argumente, die bereits in der Vergangenheit und auch heute umso mehr die Grundlage für entsprechende Entscheidungsfindungen bilden.

Nach allem gibt es jedoch auch Bereiche, die sich nicht für einen Kreisverkehrsplatz eignen, weil fachtechnische oder verkehrsplanerische Zielsetzungen dem entgegenstehen.

Kreisverkehrsplätze erfordern einen größeren Flächenbedarf als lichtsignalgeregelte Verkehrsknoten. Wenn die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen (z. B. private Grundstückseigentümer sind nicht zum Verkauf bereit oder es befinden sich Gebäude innerhalb des erforderlichen Kreiseldurchmessers, die nicht entfernt werden können), ist die „Kreisellösung“ manchmal leider nicht zu verwirklichen.

Ein Kreisverkehrsplatz regelt den Verkehrsfluss selbstständig und erhöht die Leistungsfähigkeit aller angeschlossenen Straßenbeziehungen gleichmäßig. Hier kann und sollte selbstverständlich auch nicht durch Lichtzeichenregelungen Einfluss genommen werden, weil dies kontraproduktiv und nicht mehr wirtschaftlich ist. Das bedeutet aber auch, dass gerade bei stark variierenden Belastungen in die einzelnen zufließenden Straßenäste (Einmündungen) nicht mehr regulierend eingegriffen werden kann und auch keine Busbeschleunigungssteuerungen möglich sind.

zu 2. und 3.

Die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich des vorhandenen Knotenpunktes „Marommer Straße / Kohfurt“ wurde bereits vor einigen Jahren (im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Garstedter Dreiecks / Neubau der Horst-Embacher-Allee) überprüft.

Ein Umbau dieser T-Einmündung zu einem Kreisverkehr wurde seinerzeit bereits ausführlich untersucht und verkehrstechnisch, u. a. mittels der unter Punkt 1. dargestellten Grundlagen, voll umfänglich bewertet.

Ein einspuriger, unsignalisierter Kreisverkehrsplatz (mit begrünter Mittelinsel, Fahrbahnteilern, Nebenflächen, Rad- und Fußwegführungen, etc.), der für Schwerlastverkehr und Gelenk-Bus-Befahrung ausgelegt ist, benötigt einen Außendurchmesser von mindestens 40m.

Diese Abmessungen ergeben sich wie folgt: Begrünte Mittelinsel = **14m** + befahrbarer, gepflasterter Kreisinnenring (2x2,50m) = **5,00m** + Asphalt-Fahrbahn (2x5,50m) = **11m** + Sicherheitsstreifen (2x0,50m) = **1,0m** + Radweg (2x2,00m) = **4,00m** + Gehweg (2x2,50m) = **5,00m** = Gesamt **40m**.

Dieser Platzbedarf ist am vorhandenen Knotenpunkt Marommer Straße / Kohfurt nicht vorhanden und kann auch nicht als zusätzlicher Grund von Privat erworben werden.

Als Ergebnis ist deshalb (bis heute) festzustellen, dass eine Realisierung in der vorhandenen Örtlichkeit, aufgrund mangelnder öffentlicher Grundstücksflächen und der dicht angrenzenden privaten Wohn- und Geschäftsbebauung, nicht zu verwirklichen ist. Insbesondere auf der Westseite der Straße Kohfurt ist schon heute (u. a. auch aufgrund des dortigen, schützenswerten Baumbestandes) zu wenig Platz für komfortable Verkehrs-Nebenflächen. Unmittelbar daran angrenzende Grundstückseigentümer sind nicht zum Verkauf ihrer privaten Flächen bereit, weil diese den Platz für die Aufrechterhaltung Ihrer Gewerbebetriebe und des Einzelhandels (Parkplätze, etc.) ohne Einschränkungen benötigen. Eine Fällung des Baumbestandes ist seitens der Verwaltung nicht angezeigt, da der Ökologische Eingriff in keinem Verhältnis zu dem technischen Nutzen stehen würde, zumal die vorhandene Kreuzung verkehrstechnisch funktional besteht.

Eine östliche Verschiebung der gesamten Fahrbahnachse (in Richtung Marommer Straße) käme als Alternative – aufgrund des dort ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindlichen privaten Grundstücks- und Gebäudebestandes der innerhalb des erforderlichen Kreiseldurchmessers und der „östlichen Straßenverlegung“ belegen wäre – nicht in Betracht.

TOP 9.11: M 18/0601

Bauarbeiten infolge der privaten Wohnbebauung in der Königsberger Straße (Umsetzung des B-Planes Nr. 308 in Garstedt), hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl am 06.12.2018 (Pkt. 15.12)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2018 bittet Herr Steinhau-Kühl für die SPD-Fraktion um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit Oktober 2018 ist die Königsberger Straße wegen privater (Wohnungs-) Bauarbeiten gesperrt und der Fußweg auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt. Laut Beschilderung soll die Straße noch bis April 2018 gesperrt sein – Ist das so mit der Verwaltung abgestimmt?
2. Der nun zu nutzende Fußweg ist sehr uneben (Sandstreifen mit gepflasterten Ausfahrten) und unbeleuchtet. Gibt es die Möglichkeit diesen Weg zumindest provisorisch zu beleuchten?

Antwort:

zu 1.

Ja, es liegt dafür eine verkehrsrechtliche Genehmigung (erteilt von der Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt) vor. Offensichtlich ist die private Wirtschaft hier – entgegen der Aussagen während der Bürgerinfo-Veranstaltung – in zeitlichen Verzug geraten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Sperrung der Straße zwingend erforderlich.

zu 2.

Die Errichtung einer temporären Straßenbeleuchtung (im Bereich des Grandstreifens auf der gegenüberliegenden Straßenseite) ist nicht möglich. Dort befindet sich weder ein öffentliches Niederspannungskabel noch ist eine alternative technische Infrastruktur präsent, um provisorische Beleuchtungskörper (als Ersatz für den beleuchteten aber zurzeit gesperrten Gehwegbereich) zu installieren.

Bauliche Maßnahmen können nicht kurzfristig erfolgen und würden Kosten in Höhe von mindestens 30.000,00 € verursachen.

Als Alternative und unbürokratische Lösung wird die Verwaltung die vorhandenen Beleuchtungskörper in der Königsberger Straße provisorisch verstellen. Konkret werden die LED-Lampenköpfe im Winkel verstellt (dieses ist dort aufgrund der vor kurzem stattgefundenen Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung möglich), um nicht mehr den vorhandenen (gesperrten) Gehweg auszuleuchten, sondern diese sollen in Richtung des Grandstreifens abstrahlen. Nach Beendigung der Straßensperrung werden die Lampenköpfe in ihre korrekte Ursprungsposition zurückjustiert.

TOP 9.12: M 19/0007

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung des AStuV am 06.12.2018 zu TOP 15.18

Sachverhalt

1. Die Baustelle Ochsenzoller Str. zwischen Hermann-Löns Weg und Hogenfelde wurde nicht fristgerecht zum 30.11.2018 beendet sondern erst zum 03.12.2018. Welches sind die Gründe für die Verzögerung und warum wurde nicht darüber informiert?
2. Die Fahrbahn des o.a. Straßenabschnitts wurde nur notdürftig asphaltiert. Warum wurden die Arbeiten nur mangelhaft durchgeführt und wann erfolgt eine verkehrssichere Asphaltierung? Können Sie aus Sicherheitsgründen eine 30km/h Zone einrichten? Insbesondere für Fahrradfahrer stellt die Asphaltdecke ein Sicherheitsrisiko dar.

Beantwortung der Punkte 1. und 2. der Anfrage:

1. Aufgrund von unvorhersehbarer Gegebenheiten im Boden und so entstehenden Übertiefen hatte unsere Tiefbaufirma Verzug angemeldet und eine Fristverlängerung beantragt. Diese Fristverlängerung wurde abgelehnt, so dass innerhalb kürzester Zeit eine provisorische Asphaltierung stattfinden musste. Denn für die endgültige Wiederherstellung der Straße wurde von der Straßenbaufirma nur ein Termin in der KW50 angeboten. Dass die Arbeiten nicht fristgerecht am 30.11 beendet werden konnte, wurde von der Tiefbaufirma bei dem Ordnungsamt, der Polizei und der Verkehrsbetrieben angezeigt.
2. Wie unter 1. geschrieben konnte von der Straßenbaufirma nur ein Termin in KW50 bereitgestellt werden und dieser auf Grund der abgelehnten Fristverlängerung nicht wahrgenommen werden. So dass nur eine provisorische Asphaltierung möglich war. Die endgültige Wiederherstellung soll im Zuge des nächsten Abschnittes stattfinden.

TOP 9.13: M 18/0603**Geplanter Kreisverkehr an der vorhandenen Kreuzung „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde / Birkenweg“, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk / Herrn Rathje am 06.12.2018 (Pkt. 15.18)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2018 bittet Herr Rathje für die WIN-Fraktion um die zeitnahe schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Wie sieht der Zeitplan für den geplanten Kreisverkehr „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde“ aus? – Wann wird die Bevölkerung und der Einzelhandel und die Bauplanung und insbesondere über Straßensperrungen informiert?

Antwort:

Es gibt noch keinen Zeitplan für die Ausbauplanung dieses Kreisverkehrsplatzes. Hierfür ist zunächst der Abschluss der Leitungsarbeiten im Auftrage der Stadtwerke (in der Ochsenzoller Straße) erforderlich und auch die Koordination mit anderen dringenden Baustellen in der Stadt ist noch nicht abgeschlossen. So muss beispielsweise die Berliner Alle dringend instand gesetzt werden. Die Verschleißdecke der Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand und soll im nächsten Jahr neu asphaltiert werden. Gleiches gilt für die Ochsenzoller Straße.

Daher kann noch kein verbindlicher Bauablaufplan für dem Umbau der Kreuzung „Ochsenzoller Straße / Achternfelde / Tannenhofstraße“ mitgeteilt werden und somit ist auch noch keine Information für Bürger, Krafffahrer und Einzelhandel abrufbar oder veröffentlicht. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird bis spätestens Mitte 2019 unaufgefordert über den genauen Koordinationsablauf dieser Straßenbauprojekte informiert.

TOP 9.14:**Information zu einer Baustelle am Kreisel Ochsenzoller Straße/ Berliner Allee**

Frau Rimka berichtet, dass am neu hergestellten Kreisel „Ochsenzoller Straße / Berliner Alle“ am 21.01.2019 eine Baustelle eingerichtet wird.

Die Schadensstelle befindet sich direkt an der süd-östlichen Kreiselausfahrt zur Ochsenzoller Straße. Ein Stück der öffentlichen Leitungen muss erneuert werden, da Hausanschlüsse an das öffentliche Netz angeschlossen sind. Daher sind auch Arbeiten in der Fahrbahn notwendig.

Somit ist eine Ausfahrt an dieser Stelle nicht möglich – Umleitungen werden ausgeschildert. Aufgrund der Witterungslage kann nicht exakt vorausgesagt werden, ob die Reparatur nur 5 Werktagen in Anspruch nimmt oder bis zu 10 Werktagen andauern muss.

TOP 9.15: M 19/0045**Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landesentwicklungsplan****Sachverhalt**

Zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) gibt es am 30. Januar 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Innenminister Hans-Joachim Grote bzw. Staatssekretärin Kristina Herbst.

*Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans in Norderstedt
Kulturwerk am See, Am Kulturwerk 1, 22844 Norderstedt
Mittwoch, 30. Januar 2019, 16:30 Uhr
Ansprechpartner/in:
Dr. Gunnar Maus
Telefon: 0431 988 1880
(Anmeldeschluss 28.01.2019)*

Den Landesentwicklungsplan erhalten Sie als PDF unter www.bolapla-sh.de.
Es ist vorgesehen, dass die Stadt eine Stellungnahme abgibt. In der Ausschusssitzung am 21.03. wird die Verwaltung eine Vorlage einbringen. Hierin soll dargestellt werden welche Inhalte die Stellungnahme der Stadt haben wird.

TOP 9.16: M 19/0040
Beteiligungsverfahren zum Landschaftsrahmenplan

Sachverhalt

Der derzeitige Landschaftsrahmenplan stammt aus dem Jahr 2000. Da momentan auf Landesebene die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne durchgeführt werden, ist auch eine Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans erforderlich. Der Landschaftsrahmenplan ist ein Fachgutachten, das als Basis der grünplanerischen Belange für räumliche Planungen herangezogen wird. Gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen dargestellt.

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken. Der Landschaftsrahmenplan legt Planungs- und Entscheidungsfaktoren für eine künftige Entwicklung dar, welche gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben in die Abwägungsprozesse einzubeziehen sind. So sind die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind, soweit sie raumbedeutsam, in der Abwägung nach § 7 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans liegt bis zum 31.01.2019 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein.

Die bisherigen Planungsräume I bis V werden in diesem Zuge neu gefasst und auf eine Anzahl von drei reduziert. Norderstedt gehört fortan zum Planungsraum III, der sich aus den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Stormarn, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein und der Hansestadt Lübeck zusammensetzt. Anhand des umfassenden Gebietszuschnittes, der sich in Ost-West-Ausdehnung von der Ostsee bis zur Nordsee erstreckt, wird die relativ geringe Ausarbeitungstiefe im Maßstab von 1:100.000 deutlich, so dass sich für das Stadtgebiet Norderstedt nur sehr grobe Flächenzuweisungen ergeben.

Der Landschaftsrahmenplan beinhaltet im Wesentlichen einen Textteil in 2 Bänden, 3 Hauptkarten und mehrere Themenkarten. Die Inhalte der drei Hauptkarten bilden am besten die für Norderstedt relevanten Belange ab und sind deshalb als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die Hauptkarte A mit dem Schwerpunkt Naturschutz erfasst die Schutzgebiete. Das bestehende Naturschutzgebiet Wittmoor ist dargestellt. Als Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen, sind das Glasmoor und Ohemoor gekennzeichnet. Alle drei genannten Bereiche (Wittmoor EU-Code 2326-301, Glasmoor EU-Code 2226-306 und Ohemoor EU-Code 2325-301) sind zudem als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) umgrenzt. Das Zwickmoor ist als Verbundachse mit überörtlicher Bedeutung innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt. Wittmoor, Glasmoor und Umgebung sowie Ohemoor und angrenzende Gebiete fungieren als Schwerpunktbereich innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Weite Teile des Stadtgebietes sind als Trinkwasserschutzgebiet bzw. Trinkwassergewinnungsgebiet gekennzeichnet.

Die Hauptkarte B hat den Schwerpunkt Erholung. Die Landschaft westlich Norderstedt von Ohe bis Friedrichsgabe sowie das Umland des Glasmoores und des Wittmoores sind als Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, dargestellt. Diese genannten Bereiche sowie das Kampmoor, der Stadtpark und die Tarpenbek-Niederung fungieren als Gebiete mit besonderer Erholungseignung.

Die Hauptkarte C hat den Schwerpunkte Klima, Rohstoffe und Risikogebiete. Als Waldgebiet > 5 ha sind das Kampmoor, das Zwickmoor, das Glasmoor, der Tangstedter Forst, der Rantzauer Forst, Harthagen, Styhhagen sowie Ohemoor und Umgebung gekennzeichnet. Neu gegenüber dem alten Landschaftsrahmenplan ist in diesem Teil die Darstellung der klimasensitiven Böden, die besondere stadtklimatische Funktionen übernehmen. Als Gebiete mit klimasensitiven Boden werden die Niederungen der Gronau, Moorbek und Tarpenbek sowie Teile der Garstedter Feldmark und die Moorbereiche Zwickmoor, Glasmoor, Wittmoor sowie Ohemoor und Umgebung dargestellt. Gebiete, die oberflächennah Rohstoffe (Sand, Kies) aufweisen, sind im Bereich Glasmoor und Umgebung sowie Wittmoor und Umgebung gekennzeichnet.

Im Erläuterungsband ist die Satzung der Stadt zum Schutze des Baumbestandes aufgeführt. Es fehlen jedoch in den Erläuterungen unter Kreis Segeberg die 6 Naturdenkmale der Stadt Norderstedt

Im Wesentlichen haben sich inhaltlich gegenüber dem Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2000 keine Änderungen für Norderstedt ergeben. Somit wird in die Stellungnahme durch die Verwaltung lediglich der Hinweis auf Berücksichtigung der 6 Naturdenkmale aufgenommen.

TOP 9.17:

Baustelle Wohngebäude Ochsenzoller Str./ Tannenhofstraße

Herr Bosse berichtet, dass in der letzten Sitzung nach einer Baustelle Wohngebäude an der Ochsenzoller Straße gefragt wurde und er nun die Information nachreichen möchte, dass es sich dabei um ein Bauvorhaben handelt, dass bereits im Jahre 2016 genehmigt wurde und an der Tannenhofstraße gelegen ist.

TOP 9.18:

Anfrage von Herrn Engel zur Ampelschaltung im Bereich Alter Kirchenweg, Falkenbergstraße, Am Exerzierplatz, Marktplatz

Herr Engel gibt seine Anfrage zum Protokoll.

TOP 9.19:

Anfrage Herr Engel Rotlichblitzer Friedrichsgaber Weg/ Friedrich-Ebert-Straße

Herr Engel fragt an wann ein Rotlichtblitzer an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg/ Friedrich-Ebert-Straße errichtet wird

**TOP 9.20:
Anfrage Dr. Pranzas Folgewirkung Ausbaubeiträge**

Herr Dr. Pranzas erinnert an seine Anfrage bezüglich Folgewirkung der Ausbaubeiträge
Herr Bosse sagt eine kurzfristige Beantwortung zu.

**TOP 9.21:
Anfrage von Herrn Heyer zum Stop-Schild Kreisel Ochsenzoll**

Herrn Heyer vom Kinder-und Jugendbeirat fragt an ob das Stop-Schild Kreisel Ochsenzoll von der Segeberger Chaussee kommend entfernt werden soll.

**TOP 9.22:
Anfrage von Herrn Heyer einseitige Geschwindigkeitsreduzierung Kita Böhmerwald**

Herrn Heyer fragt an warum es auf der Segeberger Chaussee Höhe Kita Böhmerwald nur eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung besteht.

Herr Bosse antwortet dass nur eine Seite die Parkrichtung ist und daher es auf der anderen Straßenseite nicht notwendig ist zu reduzieren.

**TOP 9.23:
Anfrage Herr Welk Beleuchtung Kreisel Berliner Allee/ Ochsenzoller Straße**

Herr Welk fragt an ob die Beleuchtung beim Kreisel Berliner Allee/ Ochsenzoller Straße bereits endgültig hergestellt wurde.

**TOP 9.24:
Anfrage Herr Welk Verkehrsinsel Ochsenzoller Straße**

Herr Welk berichtet dass aufgrund der Verkehrsinsel Ochsenzoller Straße, Höhe Krummer Weg, das Links-Abbiegen aus dem Krummen Weg nicht mehr möglich ist. Die Autofahrer fahren daher über die Tankstelle und der Betreiber ist darüber verärgert.

Herr Bosse erklärt dass das Überqueren der Ochsenzoller Straße für Fußgänger über die Verkehrsinsel sicherer geworden ist.

**TOP 9.25:
Anfrage Herr Welk zum Bauträgerschild in der Horst-Embacher-Allee**

Herr Welk fragt an ob das Fehlen des Bauträgerschild in der Horst-Embacher-Allee darauf hinweist dass der bisherige Bauträger dort nicht mehr tätig werden wird.

Herr Bosse verneint dies.

TOP 9.26:**Anfrage Herr Mährlein Bepflanzung der Verkehrsinsel Ochsenzoller Straße**

Herr Mährlein möchte wissen ob die Verkehrsinsel Ochsenzoller Straße, Höhe Krummer Weg, noch bepflanzt werden soll.

Herr Bosse antwortet dass diese Verkehrsinsel erst relativ neu angelegt wurde und regt an ein Jahr zu warten, um abzuwarten wie die Verkehrsinsel angenommen wird.

TOP 9.27:**Anfrage Herr Mährlein zum Bildungshaus**

Herr Mährlein fragt nach dem Sachstand zum Projekt Bildungshaus und ob der Kostenrahmen im Hauptausschuss vorgestellt wird.

Herr Bosse antwortet, dass die Vorstellung des Kostenrahmens im Hauptausschuss erfolgt und dass die Aufstellung des Bebauungsplanes derzeit läuft und das im derzeitigen Haushalt noch keine Mittel für das Projekt zur Verfügung stehen.

TOP 9.28:**Anfrage Herr Holle zur Anordnung eines einseitigen Halteverbotes im Langenharmer Weg**

Herr Holle fragt an, ob es möglich sei, aufgrund der derzeitigen Baustelle in der Ulzburger Straße ein einseitiges Halteverbot im Bereich Langenharmer Weg während der Bauphase anzuordnen bzw. die Parkmarkierungen dort vorübergehend aufzuheben.

TOP 9.29:**Anfrage Herr Holle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Garstedter Feldstraße**

Herr Holle merkt an, dass am Mittwoch, den 16.01.2019 um 10.00 Uhr die Garstedter Feldstraße als Einbahnstraße ausgeschildert wurde. Im Laufe des gleichen Tages wurde in der Straße das Ordnungsamt tätig, um Verstöße von Fahrzeughaltern, die entgegen der Fahrtrichtung parkten, zu ahnden.

TOP 9.30:**Anfrage Herr Peters, Seniorenbeirat zu Sperrung des Langenharmer Rings für Durchfahrtverkehr**

Herr Peters vom Seniorenbeirat fragt an, ob es möglich sei, eine Anordnung zu treffen, dass die Straße Langenharmer Ring nur für den Anliegerverkehr freigegeben wird und für jeglichen Durchgangsverkehr mit dem entsprechenden Verkehrszeichen gesperrt wird.